



Sehr geehrte MedienvertreterInnen!

In Abstimmung mit den anderen Tiroler Krankenanstalten tritt mit **30.04.2022** eine **neue Besucherregelung** für das BKH Lienz in Kraft. Über die neue Besucherregelung möchten wir Sie hiermit informieren.

SARS-CoV-2 Vorgaben für BesucherInnen und Begleitpersonen:

Für **BesucherInnen und Begleitpersonen** gilt mit 30.04.2022 die **3-G-Regel** (geimpft, genesen, getestet).

Geimpft bedeutet, über einen Grünen Pass zu verfügen.

Als **genesen** gilt, wer über einen Grünen Pass verfügt.

Als **negativ getestet** gilt, wer von einer befugten Stelle (ausschließlich Testergebnis mit QR-Code) ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (= PCR-Test) vorlegt, dessen Abnahme nicht länger als 72 Stunden zurückliegen darf.

Als **negativ getestet** gilt auch, wer von einer befugten Stelle (ausschließlich Testergebnis mit QR-Code) ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 vorweist, dessen Abnahme nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf.

Antigentests zur Eigenanwendung werden nicht akzeptiert.

Alle **BesucherInnen und Begleitpersonen** werden nach wie vor in der Triage 1 auf die 3-G-Regel hin kontrolliert. Zur Prüfung des 3-G-Nachweises gehört auch die **Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises**. Eine Gesundheitskontrolle erfolgt nicht mehr. BesucherInnen und Begleitpersonen werden nicht mehr registriert. Alle BesucherInnen und Begleitpersonen müssen sich strikt an die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen halten und sind zum **durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske** verpflichtet.

Pro PatientIn wird pro Tag höchstens 1 BesucherIn für max. 30 Minuten eingelassen. Die Besuchszeiten sind täglich von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Angehörige sowie BesucherInnen müssen dies für sich selbst organisieren.

Zusätzlich werden **pro Tag höchstens 2 Personen** zur Begleitung **unterstützungsbedürftiger PatientInnen** oder zum **Besuch Minderjähriger** eingelassen werden.

Ausnahmen:

- für Besuche von palliativ betreuten und sterbenden PatientInnen oder
- für Besuche von intensivtherapiepflichtigen PatientInnen

Auch in diesen Ausnahme-Fällen gilt die **3-G-Regel** in der oben genannten Ausführung.

Externe Dienstleister:

Für externe Dienstleister gilt generell die **3-G-Regel** in der oben genannten Ausführung.

SARS-CoV-2 Vorgaben für PatientInnen:

- Die **3-G-Regel** gilt für alle in den letzten 48 Stunden symptomfreien PatientInnen, die zu einer **ambulanten** oder einer **konservativen tagesklinischen** Behandlung im BKH Lienz aufgenommen werden.
- Für PatientInnen, die zu einer **vollstationären** oder **tagesklinisch operativen/invasiven** Behandlung aufgenommen werden gilt, dass sie einen **PCR-Test** vorlegen müssen, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Sämtliche PatientInnen, die **akut behandelt** werden müssen, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Maskenpflicht:

Es gilt weiterhin verpflichtend das Tragen einer **FFP2-Maske** innerhalb des Krankenhauses für alle BesucherInnen, PatientInnen und externen Dienstleister.

Mit freundlichen Grüßen

ÄD Dr. Martin Schmidt,
Leiter des „COVID-19-Krisen- und Einsatzstabes“ im BKH Lienz

Ergeht an:

1. Osttiroler Bote (redaktion@osttirolerbote.at)
2. Kleine Zeitung (osttirol@kleinezeitung.at, michaela.ruggenthaler@kleinezeitung.at)
3. Tiroler Tageszeitung (peter.nindler@tt.com; catharina.oblasser@tt.com, lienz@tt.com, christoph.blassnig@tt.com)
4. Dolomitenstadt (redaktion@dolomitenstadt.at)

5. Osttirol Heute (redaktion@osttirol-heute.at)
6. Osttirol Journal (redaktion@journalverlag.com)
7. Bezirksblätter (osttirol.red@bezirksblaetter.com)
8. ORF Tirol (robert.hippacher@orf.at)
9. Presseagentur Osttirol (presse.a.osttirol@gmail.com)
10. Radio Osttirol (redaktion@radio-osttirol.at)
11. Kronen Zeitung (martin.oberbichler@kronenzeitung.at)